

## **FAQ – Häufig gestellte Fragen**

### **zu der Förderrichtlinien für "Integrierte Dienstleistungen regionaler Netzwerke für Lebenslanges Lernen" zur Vertiefung des Programms "Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken" vom 24.04.2006**

Die folgenden Informationen sind als Auslegungen der Förderrichtlinie sowie der Richtlinien für Zuwendungsanträge des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu verstehen. Diese Dokumente sind bei einer Antragstellung unbedingt zu Rate zu ziehen (z.B. über EASY AZA)!

#### ***Gegenstand der Förderung***

1. Wie viel Anträge können pro Region gestellt werden?

Antwort: Ein Antrag.

Kriterien für die Definition einer Region sind der räumliche und funktionale Zusammenhang sowie die Grenzen der Lernenden Regionen im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ zum Stand November 2004.

2. Zu wie vielen Bereichen (A bis C) können Regionen Anträge stellen?

Antwort: Es kann nur zu einem Bereich (A, B oder C) aus einer Region ein Antrag gestellt werden.

3. Um welche Art von Maßnahmen handelt es sich bei den in der Förderrichtlinie unter Ziff. 2 Abs. 3 genannten förderfähigen Fortbildungsmaßnahmen?

Antwort: Hierbei handelt es sich um Maßnahmen für die Qualifizierung von Personal in den Vorhaben.

Darüber hinaus siehe auch die weiteren, jeweils bereichsspezifischen Gegenstände der Förderung. Förderfähig ist z.B. die Entwicklung von Bildungsmaßnahmen zur Herstellung eines gemeinsamen, übergreifenden lernkulturellen Verständnisses (Ziff. 2, Bereich C: Übergangmanagement).

4. Gibt es Förderbereiche (A, B oder C), die besonders Erfolg versprechend hinsichtlich einer Projektbewilligung sind?

Antwort: Nein, es gibt keine Quotierung.

5. Ist eine nur online angebotene Bildungsberatung oder ein rein virtuelles Lernzentrum förderfähig?

Nein.

6. Beim Übergangmanagement gibt es Bereiche, in denen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit nicht primär im Vordergrund stehen, wie z.B. die Übergänge Kindergarten – Schule und Erwerbsleben – Ruhestand. Sind Maßnahmen zu diesen Übergängen auch förderfähig?

Ja.

#### ***Zuwendungsempfänger***

1. Sind auch nicht zuvor im Programm Lernende Regionen geförderte Bildungsnetzwerke antragsberechtigt?

Antwort: Ja.

2. Sind Vorhaben der 1. Welle, deren Laufzeit über den 01.07.2006 hinausgeht, antragsberechtigt?

Antwort: Ja, Vorhaben der 1. Welle mit einem Förderzeitraum bis zum 30.09.2006 sind antragsberechtigt. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Laufzeitbeginn eines neuen Vorhabens erst nach Abschluss des alten Vorhabens erfolgt (z.B. falls

das Vorhaben der 1. Welle am 30.09.2006 endet, könnte ein neues Vorhaben am 01.10.2006 beginnen).

3. Sind Vorhaben der 2. Welle antragsberechtigt?

Antwort: Nein.

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

1. Was ist bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten?

Antwort: Die Vergabe von FE-Verträgen und sonstigen Aufträgen ist nur zulässig, wenn Teile des Vorhabens aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen von Dritten erbracht werden müssen.

Die Auftragsvergabe erfolgt im reinen Leistungsaustausch.

Es sind die Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA) zu Position 0835 und die Erläuterungen in der Förderrichtlinie unter Ziff. 5 zu beachten.

Die Vergabe ist gemäß § 30 VOL/A immer in den Unterlagen zu dokumentieren.

2. Ist die Entwicklung von Datenbanken und Lernplattformen förderfähig?

Antwort: Nein.

3. Sind der Betrieb und die Ausweitung von Datenbanken und Lernplattformen für experimentelle Erprobungszwecke förderfähig?

Antwort: Ja.

4. Wie hoch sollte die Eigenbeteiligung sein?

Antwort: Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung erwartet, die projektbezogenen variieren kann. Die Eigenbeteiligung sollte die Durchführbarkeit des Vorhabens unterstützen und seine Nachhaltigkeit sicherstellen.

5. Ist eine Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte möglich?

Antwort: Nein.

6. Sind Anzeigen in Printmedien im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zuwendungsfähig? Im Rahmen von Aufträgen, ja. Als Sachmittel des Zuwendungsempfängers, nein.

### **Antragsverfahren**

1. Müssen bei der knappen Beschreibung des Netzwerks auch die Leistungen der Partner für das Netzwerk dargestellt werden?

Antwort: Ja, das ist erforderlich, um die Aufgabenteilung im Netzwerk angemessen bewerten zu können. Dies ist aus einer reinen Selbstdarstellung zudem kaum ersichtlich.

2. Müssen bei der Beschreibung eigener Vorarbeiten im betreffenden Bereich auch Angaben zu Ergebnissen und zur Nachhaltigkeit dargestellt werden?

Antwort: Ja

3. Müssen bei der Vorhabensbeschreibung auch die für das Vorhaben einschlägigen bundesgeförderten Innovationen (Profilpass, LQW etc.) genannt werden?

Antwort: Ja, neben der Nennung dieser Innovationen muss auch deren Bedeutung für das geplante Projekt dargestellt werden.

4. Können Projektanträge vorab an den PT-DLR mit der Bitte um Feedback eingeschickt werden?

Antwort: Nein, telefonische Auskünfte können jedoch eingeholt werden.

5. Wie viele Mittel können für die acht inländischen Dienstreisen maximal beantragt werden?

Das ist abhängig vom Zielort (z.B. Berlin, Frankfurt, Bonn) und wird vorkalkulatorisch im Antrag veranschlagt. Es kann auf Erfahrungs- bzw. Durchschnittswerte zurückgegriffen werden. Bei der Planung der Reisen ist auch die Teilnahme an den Transferveranstaltungen zu berücksichtigen (siehe Ziffer 6 der Richtlinie).

6. Gibt es Auflagen für die zu erbringenden Eigenleistungen?

Die Eigenleistungen müssen immer in Bezug zu den Mehrausgaben für das Vorhaben stehen. Für die Darstellung aller Ausgaben und die Erläuterung der Ausgaben außerhalb des Finanzierungsplans steht eine Excel Vorlage unter [www.lernende-regionen.info](http://www.lernende-regionen.info) (-> Programm -> Förderung -> Service) zur Verfügung.

7. Wie können bisherige, in Lernenden Regionen eingebundene Letztzuwendungsempfänger

(LZE) weiterhin in einem Netzwerk integriert werden?

LZE können z.B. als potentielle Auftragnehmer in Betracht gezogen werden. Dabei ist jedoch u.a. zu beachten, dass die Auftragsvergabe einen Leistungsaustausch voraussetzt und die Bestimmungen der VOL einzuhalten sind.

8. Wird die positive Stellungnahme des Netzwerkknotens benötigt, wenn der Antragsteller selbst für den Netzwerkknoten verantwortlich ist?

Ja, er muss zeigen, dass er die Unterstützung der Partner hat.

### **Weiteres**

1. Muss ein neuer Businessplan auch von Lernenden Regionen der ersten Welle erstellt werden oder kann der bereits im bisherigen Vorhaben erarbeitete Plan wieder vorgelegt werden?

Es muss ein neuer Businessplan erstellt werden.

2. Müssen die Ausgaben außerhalb des Finanzierungsplans in die Belegliste aufgenommen werden?

Nein. Vorkalkulatorisch und in der Abrechnung reichen die Exceltabellen mit der Gesamtübersicht aller Ausgaben und den Erläuterungen der Ausgaben außerhalb des Finanzierungsplans. Die Excel Vorlage steht unter [www.lernende-regionen.info](http://www.lernende-regionen.info) (-> Programm -> Förderung -> Service) zur Verfügung.